

Antrag

an das Wirtschaftsparlament

der Wirtschaftskammer Österreich am 29. November 2018

Beseitigung von Problemen bei der Mehrfachversicherung - Unternehmensverbände

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, dass Probleme und bürokratische Hürden, die sich aus Mehrfachversicherungen ergeben, der Vergangenheit angehören sollen. Dem entsprechend sieht auch die Regierungsvorlage zum Sozialversicherungs-Organisationsgesetz Schritte zur Beseitigung von bürokratischen Hürden bei der Mehrfachversicherung vor. Zur erfolgreichen Umsetzung dieses Vorhabens ist es jedoch essentiell auch folgenden Sachverhalt einer Regelung zuzuführen: Hinsichtlich Mehrfachversicherungen gab es im Jahr 2017 eine Erkenntnis des VwGH (7.9.2017, Ro 2014/08/0046), das die Konstellation der Überlassung eines Geschäftsführers in ein anderes Unternehmen betraf. Nach dieser Entscheidung soll bei Dienstnehmern, die zur Wahrnehmung der Geschäftsführung an ein anderes Unternehmen überlassen werden, ein - zusätzliches - eigenes Dienstverhältnis mit diesem Unternehmen begründet werden. Diese Rechtsmeinung führt zu höheren Kosten und zu einem verwaltungstechnischen Mehraufwand. Die Überlassung von Arbeitskräften zur Ausübung einer Organfunktion, wie insbesondere im Unternehmensverbund üblich, ist arbeitsrechtlich, steuerrechtlich und gesellschaftsrechtlichen zulässig und wurde auch sozialversicherungsrechtlich bisher in jahrelanger Praxis akzeptiert. Notwendig ist daher eine Klarstellung entsprechend der bisherigen Praxis in der Sozialversicherung, dass insbesondere bei der Überlassung zur Übernahme einer Organfunktion innerhalb eines Konzerns, einer Stiftung und ähnlicher Unternehmensverbände nur der Überlasser der sozialversicherungsrechtliche Dienstgeber ist. Sinngemäß sollte dies auch für Überlassungen durch öffentlich-rechtliche Körperschaften gelten.

Wir unterstützen ausdrücklich die Zielsetzung der Bundesregierung Problemen bei der Mehrfachversicherung zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten daher folgenden

Antrag:

Das Präsidium der WKÖ wird ersucht, sich bei der österreichischen Bundesregierung für eine Lösung der Problematik der Mehrfachversicherung auch bei Unternehmensverbänden einzusetzen. Notwendig ist eine Klarstellung, dass insbesondere bei der Überlassung zur Übernahme einer Organfunktion innerhalb eines Konzerns, einer Stiftung und ähnlicher Unternehmensverbände nur der Überlasser der sozialversicherungsrechtliche Dienstgeber ist. Sinngemäß sollte dies auch für Überlassungen durch öffentlich-rechtliche Körperschaften gelten.

Mag. Siegfried Menz
BundesspartenobmannMag. Christian Knill
Del. zum WirtschaftsparlamentDI Dr. Clemens Malina-Altzinger
Bundesspartenobmann-Stv.